

Das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr.

Zuschussrichtlinien NRW

Allein im Geschäftsgebiet der Provinzial Rheinland sind rund 150.000 Bürger ehrenamtlich in der Organisation der Freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst tätig. **Menschen aller Altersschichten leisten damit einen positiven Beitrag für die Gemeinschaft**, indem sie einen Teil ihrer Freizeit investieren. Geleitet von den Motiven wie soziale Verantwortung, Selbsterfahrung, soziale Bindung und Selbstwert.

Längst haben diese Menschen auch für sich die Chance erkannt, etwas hinzulernen. Denn im Rahmen der ausgeübten Tätigkeit können neue Fähigkeiten und Kompetenzen erworben und damit sogar die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

Wir sagen Danke.

Danke für dieses ehrenvolle und freiwillige öffentliche Amt, unter anderem durch Zuwendungen im Sinne und im Rahmen der Richtlinien für:

Die Gründung einer Kinderfeuerwehr.

- Je Gründung, 130 Euro

Die Jugendfeuerwehr.

- Pro **Jubiläum** (beginnend mit 5 Jahren, alle 5 Jahre), 130 Euro
- Auf Kreisebene stattfindende **Jugendzeltlager**
 - bis 300 Teilnehmer, 250 Euro
 - mehr als 300 Teilnehmer (auch auf Landesebene), 500 Euro

Die Freiwillige Feuerwehr.

Pro Jubiläum, beginnend mit:

Jahre	Euro
25	130
50	150
75	200
100	250
mehr als 100	300 (alle 25 Jahre)

Zuschussrichtlinien NRW

Und so ist der Weg.

Für die Gründung einer Kinderfeuerwehr.

Anträge zu Gründungen, gehen **immer über den Verband der Feuerwehren in NRW e.V.** Die Antragsformulare liegen dem Verband vor.

Nach Eingang des Antrages, wird dieser vom Team „Schadenverhütungs-Fonds“ auf alle Voraussetzungen im Sinne und im Rahmen der Richtlinie geprüft.

- Auszahlung über den Vertrieb (Provinzial Geschäftsstelle oder Versicherungsagentur der Sparkasse) gegen Quittung.

Für die Jugendfeuerwehr.

Anträge zu Jubiläen und Zeltlager gehen **immer über den Landesjugendfeuerwehrwart.** Die Antragsformulare liegen dem Landesjugendfeuerwehrwart vor.

Nach Eingang des Antrages, wird dieser vom Team „Schadenverhütungs-Fonds“ auf alle Voraussetzungen im Sinne und im Rahmen der Richtlinie geprüft.

- Auszahlung über den Vertrieb (Provinzial Geschäftsstelle oder Versicherungsagentur der Sparkasse) gegen Quittung.

Für die Freiwillige Feuerwehr.

- **Schriftliche Anfrage** direkt an die Abteilung Schadenverhütung, Risikoberatung (GIV).
- **Prüfung aller Voraussetzungen** im Sinne und im Rahmen der Richtlinie durch das Team „Schadenverhütungs-Fonds“.
- Kontakt, Info und **Auszahlung über den Vertrieb** (Provinzial Geschäftsstelle oder Versicherungsagentur der Sparkasse) gegen Quittung.
- Nebst vorbereiteter **Urkunde.**

Ihr Ansprechpartner bei der Provinzial Rheinland.

- Frau Christina Krüper-Bohr
E-Mail: christina.krueper-bohr@provinzial.com
Tel. 0211 978 2263

Gemeinsam in Sachen Sicherheit:

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

